

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 31

Artikel: Festreden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1 AUG 1903

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 31.

Basel, 1. August.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Festreden. — Über die Feuerdisziplin. — Rückblicke auf die deutschen Kaisermanöver 1902. — Beilage: Eidgenossenschaft: Ernennungen. Änderungen am Ordonnanzgewehr. — Ausland: Frankreich: Das Kriegsbudget 1904.

Festreden.

So schöne rhetorische Leistungen die offiziellen Reden an unseren zahlreichen Festen meistens auch sind, so inhaltlich bedeutend sie auch vielfach sein können, so geniessen sie doch gemeiniglich bei den ernstesten, um das Wohl des Landes besorgten Bürgern nicht jene Hochschätzung, die ihnen als Programmreden im öffentlichen Leben hervorragender Staatsmänner gebühren sollte. Verschiedene Momente mögen hierfür zusammenwirken. Eines unter ihnen dürfte auch sein, dass in diesen Reden meist auf gar zu viel und teilweise noch im Schoss einer nebelhaften Zukunft Liegendes als Aufgabe des Volkes und als Ziel der Bestrebungen seiner Staatsmänner hingewiesen wird, dass sich die Macht der Rede nicht immer nur auf das Zunächstliegende konzentriert und so dem andächtig lauschenden Volke die Überzeugung beibringt, und es den entschlossenen Willen empfinden macht, dass der Fortschritt beim zunächst liegenden Bedeutungsvollsten begonnen wird und dass man an gar keinen andern denkt, bevor nicht dieser erreicht ist.

So aber sind ausgeklungen die offiziellen Reden, welche an der waadtländischen Zentenarfeier der Ständeratspräsident Hoffmann, am eidgen. Turnfest der gleiche Staatsmann und der Nationalrat Pestalozzi, und am Graubündner Kantonalschützenfest Regierungsrat Brügger gehalten haben und die deswegen auf die Hörer mächtig und nachhaltig wirkten.

Alle diese Redner gelangten mit ihren gedankenreichen Darlegungen zu dem, was überhaupt und besonders in diesem Momente zuerst

not tut für Erschaffung voller Kriegstüchtigkeit. Der Ständeratspräsident Dr. Hoffmann wies in Zürich, wie in Lausanne auf das hin, was den eidgenössischen Behörden, in denen er selbst einen so hervorragenden Platz einnimmt, obliegt, um die Friedensverwaltung und die Führung der Armee auf eine gesunde Basis zu stellen. Es waren nur wenige Worte, aber sie waren die richtigen; sie bildeten nicht bloss den Schluss der beiden Reden, sondern liessen empfinden, dass alles Schöne und Bedeutungsvolle von vorher nur gesagt worden war, um als Folie für diese bestimmte Erklärung zu dienen, durch welche dem Volk das Vertrauen gefestigt werden sollte in den Willen und in die Sachkunde der Bundesbehörden, die als notwendig erkannten und zugestandenen Reformen in der Militärverwaltung auszuführen. Deswegen wirkte die Rede auch so vertrauenbefestigend und schöne Hoffnungen erweckend.

Ganz gleichem Zweck diente und gleichen Zweck erreichte die Rede, mit welcher der andere eidgenössische Staatsmann, Nationalrat Pestalozzi, die eidgenössische Turnerfabrik übernahm. Indem er zum Schluss seiner bedeutsamen Rede auf die grosse Summe hinwies, welche opferfreudig für das Wehrwesen, für eine Neubewaffnung der Feldartillerie bewilligt worden sind, sagte er mit schlichten Worten, dass solche grosse Opfer des Volkes für seine Wehrkraft nur dann ihren Nutzen hätten, wenn eine gut geführte und gut disziplinierte Armee vorhanden sei. Indem er nur dieses in diesem Moment sagte, dokumentierte er die Absicht und die Pflicht der eidgenössischen Behörden, dafür zu sorgen, dass alles auf die Seite geräumt werde, was dem im

Wege steht. So wollte diese Rede verstanden sein und so wurde sie auch verstanden, sie weckte freudige Zuversicht und festigte das Vertrauen in die eidgenössischen Behörden. — Diese Rede aber klang nicht bloss aus in dem, was den Vertrauensmännern des Volkes zu tun obliegt, sondern sagte auch direkt dem Volke, was dann, wenn die Behörden das ihre tun, gleichzeitig von ihm verlangt werden darf, und dies ist das Verständnis der Notwendigkeit der Disziplin, so wie die militärischen Institutionen fordern. — Nur wenn im Volk das Verständnis der Notwendigkeit vorhanden ist, kann sie bei unseren demokratischen Institutionen durch die militärische Erziehung erschaffen werden. Das noch vielerorts fehlende Verständnis dieser Notwendigkeit ist der einzige Grund, weswegen es mit der Disziplin vielerorts noch so mangelhaft steht, denn in diesem mangelnden Verständnis der öffentlichen Meinung finden schlechte Elemente Schutz und Ansporn zu disziplinwidrigem Gebahren, das andere ansteckt.

Auf die Klärung des Verständnisses hierüber, zielt auch die Festrede hin, mit welcher der kantonale Staatsmann, Regierungsrat Brügger, am Graubündner Kantonalschützenfest die Fahne übergab. Hier wird dem Volk energisch alle Illusion genommen, welche gewissenlose Volksschmeichler über die Bedingungen für das Kriegsgenügen unseres Milizheeres immer und immer wieder zu erhalten bestrebt sind. Es sei gestattet, wörtlich zu wiederholen, was gesagt wurde:

„Aber eines wollen wir dabei nicht vergessen: Schiessfertigkeit und Schiesskunst allein tun's nicht. Denkt an den grossen Heldenkampf und an den jammervollen Untergang des Burenvolkes, dessen Schiesskunst bisher unerreichbar dasteht in der Kriegsgeschichte und wohl auch für immer unerreichbar bleiben wird. Unwiderstehlich und siegreich wird das treffsichere Gewehr erst dann, wenn der eiserne Ring soldatischer Disziplin all' die Gewehrläufe zusammenfasst und zusammenspannt zu einem einheitlichen zielbewussten Handeln. Eisern muss dabei der Wille des Führers und der Wille der Mannschaft sein, eisern im Befehlen und eisern im Gehorchen, beides rücksichtslos und unbedingt, nur das ist Ordnung, nur das ist stolze, selbstgewollte Mannszucht. Der Schweizersoldat gehorcht nicht deswegen, weil er weniger stolz und weniger frei ist als sein Offizier, aber er gehorcht deswegen, weil er weiss, dass nur in der Ordnung und durch Ordnung die Freiheit bestehen kann, und Ordnung kann nur bestehen, wenn ein klarer Kopf und eine feste Hand befiehlt und führt.

Und das äussere Zeichen der Erkenntnis, dass Ordnung und Mannszucht sein muss und das

äussere Zeichen des Willens, dass Ordnung und Mannszucht sein soll, das ist die Fahne, die Festfahne des Schützenvereins, die Kriegsfahne des Bataillons.

Zu dieser Fahne steht, Ihr wackern Schützen, tragt diesen Geist straffer Ordnung und stolzer, selbstgewollter Mannszucht aus Euren Schützenvereinen hinein in das ganze Volk, damit unser freiheitsstolzes Schweizervolk tauglich und tüchtig bleibe für das feste Gefüge militärischer Disziplin, von der eines Tages es abhängen kann, ob die Schweizerfahne aufrecht stehen bleibt auf freiem Schweizergrund, oder ob sie sich senken muss vor dem Taktschritt fremder Bataillone.“

Es gab eine Zeit, da war es undenkbar, dass solche Mahnung und Forderung an einem Schützenfeste ausgesprochen werden könne, und wer solche Disziplin tatsächlich verlangte, weil er glaubte, dass es seine Pflicht sei, der wurde mit dem Schlagwort „einheimische Anschauungen über das militärische Subordinationsverhältnis“ als Einführer fremdländischen Wesens verfolgt. — Man kennt die Beispiele.

Die erwähnten Festreden erfüllen jeden, der unser Wehrwesen liebt und an seine Zukunft glaubt, mit freudiger Zuversicht. Es beginnt eine neue Zeit, sie hat schon begonnen, das beweisen diese Reden. — Vertrauensvoll und dankbar nehmen wir von den eidgenössischen Staatsmännern die Zusicherung an, dass die eidgen. Militärverwaltung und die Führung der Truppen von dem befreit werden solle, was als übel erkannt wurde und dankbar sind wir, dass endlich Männer, welche durch ihre hohe bürgerliche Beamtung dem Volke nahe stehen und sein Vertrauen geniessen, es übernommen haben, das Verständnis für die unerbittliche Notwendigkeit wirklicher militärischer Disziplin und Unterordnung zu fördern.

Über die Feuersdisziplin.

(Schluss.)

Ein 1880 im Helwingschen Verlag in Hannover anonym erschienenenes, prächtig geschriebenes Buch, betitelt „Über die Fechtweise und die Gefechtsausbildung des Infanteriebataillons, unter besonderer Berücksichtigung des französischen und österreichischen Exerzierreglements“, eine Schrift, deren Studium auch heute noch jedem Offizier nicht warm genug empfohlen werden kann, fasst den Begriff der Feuersdisziplin recht anschaulich in die Worte zusammen:

„Die Feuersdisziplin besteht darin, dass das Feuer nur auf Befehl eröffnet wird, dass die Führer jederzeit imstande sind, dasselbe sofort zu stopfen, dass es genau auf die Ziele und in der Art abgegeben wird, wie die Führer